



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ in den Kreistag des Kreises Plön

Für die verstorbene Kreistagsabgeordnete Frau Gabriele Kalinka habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Partei Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Kreistag

Herrn Hans-Herbert Pohl,
Roesoll 43,
24226 Heikendorf

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Pohl die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 21. März 2025 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 03.04.2025.

Plön, den 26. März 2025
Az.: K2-KW 23

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter
Björn Demmin